

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	18.08.2020	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Runder Tisch „Mountainbiken in Bielefeld,,</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.13.02 Natur und Landschaft</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>keine</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>derzeit keine</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>LB, TOP 12 -18.01.2005 nö - AfUK, 14.11.2017, TOP 5.2 öff. 5632/2014-2020 - AfUK, 16.01.2018, TOP 8 öff. 5930/2014-2020 - AfUK, 16.01.2018, TOP 4.3 öff. Ergänzungsantrag 6090/2014-2020</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, das Projekt einer legalen Mountainbike-Strecke in Bielefeld weiterzuführen, sofern die Stadt von Haftungsansprüchen freigestellt werden kann. Im nächsten Schritt ist eine Konkretisierung der Planung einschließlich der Finanzierung zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Ausgangslage</p> <p>Der AfUK hatte mit Beschluss vom 16.01.2018 einen Runden Tisch „Mountainbiken in Bielefeld“ eingesetzt. Das Gremium sollte einen Beschlussvorschlag erarbeiten. Am 15.01.2019 sowie am 19.11.2019 gab es hierzu im AfUK Sachstandsmitteilungen.</p> <p>Ziel des Runden Tisches ist, legale Möglichkeiten zur Ausübung des Mountainbike-Sports im Wald außerhalb der vorhandenen Wege zu eröffnen. Vertreter/innen folgender Einrichtungen haben sich hierzu beraten:</p> <p>Mountainbiker (als aktive Sportler und Delegierte des Vereins „Die NaturFreunde“)</p> <p>Umweltamt</p> <p>Umweltbetrieb-Forstabteilung</p> <p>Umweltverbände</p> <p>Wald und Holz NRW</p> <p>Waldbauernverband (eine Teilnahme, anschl. im Protokollverteiler)</p> <p>Kreisjägerschaft (ohne Teilnahme, aber im Protokollverteiler)</p>

Problemstellung

Das Mountainbiken in Bielefeld ist von illegalen Downhill-Parcours im Teutoburger Wald geprägt. Im Laufe der Jahre 2019 und 2020 hat sich die Dynamik durch weitere, illegal angelegte Strecken aller Art noch einmal verschärft. Die optimierte technische Ausrüstung, inzwischen auch mit E-Mountainbikes, hat hierzu einen deutlichen Beitrag geleistet. Durch die Mountainbikeaktivitäten werden Wälder in Schutzgebieten aller Art geschädigt sowie der Waldboden überformt. Waldeigentümer/innen lehnen die Errichtung von Mountainbike-Strecken in ihren Wäldern strikt ab. Der Ranger und die Förster berichten aktuell regelmäßig über kaum noch beherrschbare Zustände.

Arbeitsinhalte des Runden Tisches

Der Runde Tisch hat seit seiner Konstituierung am 21.03.2018 sieben Mal getagt. Die durch Trockenheit bedingten Waldprobleme der Jahre 2018 und 2019 sowie die Erkrankung eines Akteurs ließen eine engere Taktung der Sitzungen nicht zu.

Sehr positiv zu vermerken ist der intensive Austausch über Rahmenbedingungen und die jeweiligen Intentionen der Beteiligten. So stellen die im Forst Tätigen die Missachtung der Eigentumsrechte, die verursachten Schäden und mögliche Haftungsansprüche bei Unfällen in den Vordergrund.

Vertreter der Mountainbiker sehen in legalisierten Strecken die Chance, auf die Szene Einfluss zu nehmen und durch waldpädagogische Ansätze und ehrenamtliches Engagement das Naturverständnis zu fördern.

Der konstruktive Austausch über Grundsatzfragen und Konzepte machte etwa 50 % der Besprechungszeit aus. Die weitere Arbeit des Runden Tisches konzentrierte sich auf die Suche nach Kooperationspartnern aus der privaten Forstwirtschaft, um eine angemessen lange Pilotstrecke in Planung nehmen zu können. Diese Suche blieb – wie auch in den Jahren zuvor – erfolglos. Erste Gesprächsrunden mit Waldbesitzern, Forstverwaltung und Naturschützern datieren aus dem Jahr 2004. Schlechte Erfahrungen mit illegal gebauten Strecken und Haftungsrisiken waren seither die immer wieder vorgetragenen Argumente seitens der Waldbesitzer.

Zu den Aktivitäten des Runden Tisches gehörte auch eine Exkursion zur Findung einer Trasse für eine Pilotanlage. Die Werbung privater Forstflächen blieb erneut erfolglos, sodass sich letztendlich ein Mountainbikeparcours auf ausschließlich städtischen Flächen als letzte Option darstellte. Diese Strecke hat eine Länge von knapp drei Kilometern und erstreckt sich überwiegend parallel zum Hermannsweg vom Eisernen Anton bis zur Lämershagener Straße. Da die Strecke nur auf städtischem Grund angelegt werden kann, muss der Hermannsweg voraussichtlich 3-fach gequert werden, was bei starkem Besucherverkehr erhöhte Sicherheitsvorkehrungen und Rücksicht der Nutzerinnen und Nutzer erfordert.

Die Genehmigungsvoraussetzungen nach Forst- und Naturschutzrecht wurden geprüft und als gegeben festgestellt.

Vertragsentwurf

Mit dem Verein wurde zwischenzeitlich ein Vertragsentwurf abgestimmt, der sich am Vertrag über die Mountainbikeanlage am Monte Scherbelino orientiert. Offen sind im wesentlichen Fragen der Finanzierung und der Haftung.

Vorgesehen ist, dass der Verein „Die NaturFreunde“ als Träger und Bauherr der Anlage für die Errichtung der wesentlichen Streckenbauten verantwortlich ist. Anschließend stellt er die Anlage der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung.

Kosten

Der Verein hat einen ersten, noch nicht geprüften Kostenplan vorgelegt. Hierin enthalten sind die Herrichtung der Trasse, die Beschilderung, die Abnahmen des TÜV und die regelmäßige Kontrolle der Strecke sowie Aufwendung für Öffentlichkeitsarbeit. Hinzu kommen Kosten für infrastrukturellen Einbauten und Schilder, die bei der Querung des Hermannsweges erforderlich sind.

Die Investitionskosten der Anlage werden zunächst auf 50.000 Euro netto geschätzt. Jährliche Kosten für TÜV-Abnahme, Reparaturen und Streckenkontrollen sowie Aufwendungen für die Verkehrssicherung werden mit mindestens 5.000 Euro veranschlagt.

Seitens der Stadt Bielefeld muss die grundsätzliche Bereitschaft bestehen, sich an den Kosten zu beteiligen, da die Mittel des Vereins nicht ausreichen.

Noch offen ist, ob die Anlage aus Mitteln der Sportpauschale für vereinsungebundenen Sport und Sportangelegenheiten (mit-)finanziert werden kann.

Haftung

In Anlehnung an den Monte Scherbelino Vertrag und unter Berücksichtigung der dort gemachten Erfahrungen wurden unter Beteiligung des Rechtsamtes und in Abstimmungen mit dem Verein die Haftungs- und andere Sachfragen erörtert.

Die Haftung soll, vergleichbar zu den Regelungen des Monte Scherbelino Vertrags, beim Verein liegen. Danach soll die Stadt von Haftungsansprüchen freigestellt werden. Der Vertragsentwurf wird derzeit dahingehend von der Versicherung des Vereins „Die NaturFreunde“ geprüft. Eine Rückmeldung liegt aktuell noch nicht vor. Eine Zustimmung der Versicherung bzw. des Vertragspartners Die NaturFreunde gilt seitens der Stadt als zwingend erforderlich für den Abschluss eines Vertrags.

Oberbürgermeister

Pit Clauen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.